



Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Elektrifizierung der Teilstrecke „Bahnhof Mettmann-Stadtwald – Erkrath – Düsseldorf-Gerresheim (Planfeststellungsabschnitt II) auf der S-Bahn-Strecke „S 28 Kaarst – Mettmann – Wuppertal“ der Regiobahn GmbH (Strecke 2423/2727)

Für den Ausbau der S-Bahn-Strecke „S 28 Kaarst – Mettmann – Wuppertal“ auf dem Teilstück „Bahnhof Mettmann-Stadtwald bis Wuppertal Dornap-Hahnenfurth (Strecke 2423)“ sowie den Neubau des Streckenabschnitts von „Wuppertal Dornap-Hahnenfurth bis zur Einschleifung in die Strecke der S 9 nach Wuppertal-Vohwinkel (Strecke 2727)“ wurde der Regiobahn GmbH am 19.08.2009 der erforderliche Planfeststellungsbeschluss erteilt. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme erfolgt derzeit. Ergänzend soll nunmehr die Gesamtstrecke der S 28 (Kaarst – Mettmann – Wuppertal) elektrifiziert werden. Die Gesamtmaßnahme der Elektrifizierung wurde in verschiedene Planfeststellungsabschnitte eingeteilt.

Der vorliegend beantragte Planfeststellungsabschnitt PFA II umfasst den Streckenabschnitt westlich Bahnhof Mettmann-Stadtwald (angrenzend an den PFA Ia Bahnhof Mettmann-Stadtwald) bis Düsseldorf-Gerresheim.

Für das o. a. Bauvorhaben wird auf Antrag der Regiobahn GmbH das Planfeststellungsverfahren gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes von Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung durchgeführt.

Die S-Bahnlinie „S 28 Kaarst – Mettmann – Wuppertal“ soll künftig mit Elektrofahrzeugen anstatt mit Dieselfahrzeugen betrieben werden. Deshalb ist es beabsichtigt, im PFA II die beiden durchgängigen Streckengleise der Regiobahn GmbH zu elektrifizieren. Im PFA II ist ebenfalls die notwendige, neu zu errichtende Speiseleitung vom Unterwerk Düsseldorf-Gerresheim bis in die Infrastruktur der Regiobahn GmbH integriert. Dies erfolgt durch die Aufstellung von Oberleitungsmasten und die Anbringung von Fahrleitungen. Da entlang der elektrifizierten Strecke ein Schutzstreifen freizuhalten ist, bedarf es in geringem Umfang der Inanspruchnahme von Privatgrundstücken.

Für die nächste Fahrzeuggeneration kommen mit Inbetriebnahme der Elektrifizierung Fahrzeuge mit einer Einstiegshöhe von 76 cm über Schienenoberkante (SO) zum Einsatz. Aufgrund der derzeitigen Bahnsteighöhen von derzeit 96 cm über SO an den Haltepunkten Erkrath Nord und Neandertal erfolgt die Anpassung der Gleise an eine Bahnsteighöhe von 76 cm über SO durch Aufschotterungen im Gleisbereich. Die Höhe der Bahnsteige bleibt somit unverändert.

Die Offenlage der Planunterlagen erfolgt in der Stadt Düsseldorf, der Stadt Erkrath und in der Stadt Mettmann. Die Einwendungsfrist endet 2 Wochen nach Ende der Auslegungsfrist.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 74 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der nach dem 16.05.2017 geltenden Fassung i.V.m.

§ 3a UVPG in der bis zum 16.05.2017 geltenden Fassung. Die Vorhabenträgerin hat unter anderem die gemäß § 6 UVPG nachfolgend aufgeführten Unterlagen vorgelegt, die Bestandteil der Auslegungunterlagen sind:

Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
Erläuterungsbericht (Anlage 1)	Ing.-Büro Dipl.-Ing. H. Vössing GmbH	10.04.2018
Umweltverträglichkeitsstudie (Anlage 15.1 und 15.2)	Bosch & Partner GmbH	10.04.2018
Landschaftspflegerischer Begleitplan (Anlage 16.1)	Bosch & Partner GmbH	10.04.2018
Bestands- und Konfliktpläne (Anlage 16.2)	Bosch & Partner GmbH	10.04.2018
Maßnahmenpläne (Anlage 16.3)	Bosch & Partner GmbH	10.04.2018
Artenschutzprüfung (Anlage 17)	Bosch & Partner GmbH	10.04.2018
FFH-Vorprüfung „Rothhäuser und Morper Bachtal“ (Anlage 18.1)	Bosch & Partner GmbH	10.04.2018
FFH-Vorprüfung „Neandertal“ (Anlage 18.2)	Bosch & Partner GmbH	10.04.2018
Schalltechnische Untersuchung (Anlage 19.1)	Peutz Consult GmbH	25.11.2016/ 29.03.2018
Erschütterungstechnische Untersuchung (Anlage 19.2)	Peutz Consult GmbH	25.11.2016/ 29.03.2018
EMV-Gutachten (Anlage 20.1)	Institut für Bahntechnik GmbH	24.11.2016

Das Vorhaben liegt in der Zeit vom **16.05.2018 bis 15.06.2018** bei der Stadt Düsseldorf, Amt für Verkehrsmanagement (Amt 66), Raum 11.13, 11. Etage, Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf, während der Dienststunden

montags bis donnerstags
7:30 Uhr bis 15:30 Uhr

freitags
7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen sind darüber hinaus auch im Internet auf der Homepage der Stadt Düsseldorf unter <https://www.duesseldorf.de/verkehrsmanagement/planfeststellungsverfahren/planauslegungen.html> und der [Bezirksregierung Düsseldorf](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/bausteine/_MTT/MTT_aktuelle_offenlagen_fortsetzung.html) unter http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/bausteine/_MTT/MTT_aktuelle_offenlagen_fortsetzung.html veröffentlicht.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – VwVfG NRW).

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Offenlage (**16.05.2018**) bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **29.06.2018**, Einwendungen erheben. Diese sind zu richten an die Stadt Düsseldorf (Amt für Verkehrsmanagement – Amt 66, Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf) oder die Bezirksregierung Düsseldorf (Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (Planfeststellungsbehörde) schriftlich (bitte Aktenzeichen des Verfahrens angeben) oder zur Niederschrift erhoben werden (bei der Bezirksregierung zur Niederschrift im Dienstgebäude „Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf“). Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Anderweitige, betreffende Einwendungen, auch grundsätzlich gegen die Maßnahme S 28 gerichtete Einwendungen, sind ausgeschlossen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 2 VwVfG NRW). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 und 6 VwVfG NRW). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Die Einwendung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf (Behörde) erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd.sec.nrw.de. Die Einwendung kann auch durch De-Mail in der Server-Variante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd-nrw.de-mail.de.

Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (einzelne) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG NRW).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenann-

ten Angaben nicht deutlich sichtbar auf **jeder** mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht **eine** natürliche Person ist, **können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen.** Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG NRW).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG NRW von der Auslegung der Planunterlagen.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich oder öffentlich bekannt gegeben wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 VwVfG NRW).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
– dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Bezirksregierung Düsseldorf ist,
– dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

- – dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- – dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Düsseldorf, den 12.05.2018

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Verkehrsmanagement

Im Auftrag
gez. Schneider

Bekanntmachung über die Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses

Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für die Süderweiterung der Zentraldeponie Hubbellath

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 18.04.2018, Az.: 52.05-ZDH-Z-132, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbelehrung) in der Zeit

vom **14.05.2018 bis einschließlich 28.05.2018**

bei der Stadt Düsseldorf im Umweltamt, Brinckmannstraße 7, 40225, in Raum 705a

während der allgemeinen Dienststunden (Montags bis Donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der Plan sind in der Zeit der Offenlage auch über die Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter www.brd.nrw.de einzusehen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde allen Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Wenn Sie Einsicht nehmen, tragen Sie sich bitte in die ausgelegte Liste ein.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Hr. Voß (Raum 701) oder Hr. Dr. Lindert (Raum 708).

David Reiland

MÖZART & SCHUBERT

25./27./28.
Mai



DÜSSELDORFER
SYMPHONIKER

Einfach fühlen

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5327 0005 0827 3539 SB 119 vom 19.02.2018 an Piotr Olczak, Drzymacy 9/4, 58-303 Wacbrzych, Polen

des Bescheides 5327 0005 0640 8852 SB 117 vom 16.04.2018 an Savvas Konstantinidis, Steinweg 42, 42281 Wuppertal

des Bescheides 5329 0005 0167 1579 SB 120 vom 23.02.2018 an Latif Ramadani, Rue Mont du Moulin 11, 4800 Verviers, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0845 0716 SB 119 vom 05.04.2018 an Dirk Otten, Venloer Straße 63, 47638 Straelen

des Bescheides 5329 0005 0165 6219 SB 112 vom 11.04.2018 an Doris Borschi, Im Heidkamp 12, 40489 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0723 7458 SB 119 vom 16.04.2018 an Saed Mouhmad, Eschweilerstraße 23, 52222 Stollberg

des Bescheides 5329 0005 0176 7495 SB 114 vom 16.04.2018 an Kaymen Fumagalli, Oststraße 7, 52351 Düren

des Bescheides 5327 0005 0851 2045 SB 114 vom 12.03.2018 an Anaf Ftoh, Parc Du Peterbos Block 18a, No. 610, 1070 Bruxelles, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0852 7611 SB 118 vom 20.03.2018 an Johann Larsson, Bjoersg 12, 632 21 Esukstuna, Schweden

des Bescheides 5329 0005 0185 4819 SB 80 vom 08.03.2018 an Heiko Kuretzki, Greifswalder Straße 1, 40595 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0881 6400 SB 03 vom 24.04.2018 an Hitesh Tailor, Egerton Close 6, WD23 1FQ Bushey, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0868 2234 SB 08 vom 06.04.2018 an Abbas Dushi AH-Lamy, c/o JXR Spol, Rue de Linependance 202, 1080 Molenbeek Saint Jean, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0828 6860 SB 17 vom 22.03.2018 an Benny Haezaerts, De Bruynlaan 12, 3130 Begijnendijk, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0855 8002 SB 03 vom 27.03.2018 an Pieter Elzenga, Britselei 1, 2000 Antwerpen, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0837 7210 SB 14 vom 04.04.2018 an Mirella Orzechowska, Nordstraße 2, 52134 Herzogenrath

des Bescheides 5327 0005 0854 3129 SB 17 vom 08.03.2018 an Willem van den Crommenacker, Hurkske 5, 5469 PJ Erp, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0189 2168 SB 10 vom 14.03.2018 an Mohamed Bouzahzah, Sint-Jansstraat 15, 2140 Borgerhout, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0859 7253 SB 65 vom 16.03.2018 an Behar Karaj, Jan Evertsenstraat 709, 1061 XZ Amsterdam, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0867 1208 SB 65 vom 16.03.2018 an Emre Akdeniz, Paganinistraat 37, 2901 KG Capelle Aan den IJssel, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0861 4450 SB 13 vom 04.04.2018 an Antoni Kaloyanob, Slaveikov 14, 8000 Burgas, Bulgarien

des Bescheides 5327 0005 0851 1308 SB 13 vom 03.04.2018 an Simon Loerakker, Jan Wilshof 111, 1815 LW Alkmaar, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0884 9244 SB 14 vom 17.04.2018 an Florin Blanea, Alexanderplatz 19, 47798 Krefeld

des Bescheides 5328 0005 1591 0343 SB 63 vom 02.01.2018 an Jianzheng Liu, Hohenzollernstraße 16, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0193 6212 SB 55 vom 05.04.2018 an Przemyslaw Krzysztof Wisniewski, Stationsstraat 12, 5151 HB Drunen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0868 3001 SB 57 vom 23.04.2018 an Timothy Kirk, Morgenstraße 44, 59423 Unna

des Bescheides 5327 0005 0872 6150 SB 54 vom 29.03.2018 an Önder Oztekin, Elzenstraat 10, 3650 Dilsen-Stokkem, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0846 5195 SB 07 vom 23.03.2018 an Erion Pavuqoti, Via Farini 50, 54033 Carrara MS, Italien

des Bescheides 5327 0005 0870 3053 SB 54 vom 27.03.2018 an Yaniv Chen, Prins Albertlei 1 0301, 2600 Antwerpen, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0825 8572 SB 07 vom 04.04.2018 an Roj Sas, Square De La Garenne 24, 95500 Gonesse, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0868 5730 SB 53 vom 19.03.2018 an Hasan Karacaoglu, Leliestraat 2, 3930 Hamont-Achel, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0867 5769 SB 118 vom 03.04.2018 an Henrik Lund-Nielsen, Solvrj 2 b, 2620 Glostrup, Dänemark

des Bescheides 5327 0005 0866 7863 SB 120 vom 03.04.2018 an Marius Priboi, Nicolae Iorga 18, Magurele, Rumänien

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Migration und Integration

an Herrn Peshraw Ferhad Kheder, frühere Anschrift: c/o In der Nießdonk 53, 40472 Düsseldorf; derzeitiger Aufenthalt unbekannt

Öffentliche Zustellung gem. § 10 II Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) des Bescheides 54/41-10.29 zu § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vom 25.04.2018. Der Bescheid kann unter folgender Adresse eingesehen bzw. in Empfang genommen werden:

Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Migration und Integration, Vogelsanger Weg 49, 40470 Düsseldorf, Zimmer 0.34, montags, mittwochs, freitags von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Mit dieser öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadtkasse:

Die Eintragungsanordnung VLST00703183/0005 vom 16.04.2018 an Abhishek Kumar, Corneliusstraße 66, 40215 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00704377/0007 vom 20.04.2018 an Kasandra Ilieva, Alte Wilhelmstraße 3, 75015 Bretten.

Die Eintragungsanordnung kann bei der Stadtkasse der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 349, 1. OG, Raum 125, 40231 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

nen.

Steueramt:

der Bescheide vom 28.03.2018 zu Kassenzeichen 52211 00 3710 8812 2 an die Taxi Düssel GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Milko Pavlov, Konrad-Adenauer Ring 41, 49074 Osnabrück

der Bescheide vom 03.04.2018 zu Kassenzeichen 52211 00 5000 5593 7 an die Taxi Nord GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Milko Pavlov, Konrad-Adenauer Ring 41, 49074 Osnabrück

der Bescheide vom 21.03.2018 zu Kassenzeichen 52211 00 5002 0579 3 an Herrn Hüseyin Mertkanli, Marktstrasse 168, 47798 Krefeld

der Bescheid vom 13.02.2018 zu Kassenzeichen 52211 00 5004 1566 6 an die SUN+Service und Verwaltungs GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Oliver Friedrich, Ludwig-Erhard-Straße 8, 34131 Kassel

des Bescheides vom 04.04.2018 zu Kassenzeichen 52211 00 5004 3423 7 an Herr Kakhi Khetaguri, Liststraße 35, 40470 Düsseldorf

des Bescheides vom 08.01.2018 zu Kassenzeichen 52221 00 3490 9415 5 an Frau Inge Krusch, Grüner Weg 36a, 40229 Düsseldorf

des Bescheides vom 08.01.2018 zu Kassenzeichen 52221 00 5003 9190 6 an Firma HATHCH GmbH, Bahnhofstraße 15, 7310 Bad Ragaz, Schweiz

des Bescheides vom 08.01.2018 zu Kassenzeichen 52221 00 5006 6436 8 an Frau Clara Wegener, Kirchfeldstraße 101, 40215 Düsseldorf

des Bescheides vom 08.01.2018 zu Kassenzeichen 52221 00 5008 9056 2 an Eheleute Sigurd und Christine Prull, Fürstenwall 11, 40215 Düsseldorf

des Bescheides vom 08.01.2018 zu Kassenzeichen 52221 00 5009 2602 8 an Frau Dr. Razan Hamideh, Rotana Residence, Al Salam Rd. 120, UAE - Abu Dhabi, Ver.Arab.Emir.

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Wasserrechtliche Planfeststellung

Bekanntmachung der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Pillebachs zwischen Dernbuschweg und Peckhausweg in Düsseldorf-Gerresheim

Zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung vom 31.07.2009, (BGBl. I Nr. 51, S. 2585), in Kraft getreten am 01.03.2010 und zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), i. V. m. den §§ 100 bis 104 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung vom 25.06.1995 (GV. NRW vom 18.08.1995, S. 926), neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW S. 559) in Kraft getreten am 16. Juli 2016, liegt der Plan zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Pillebachs in Düsseldorf-Gerresheim gemäß § 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) i. d. F. vom 12.11.1999 (GV. NRW S. 602, SGV NW 2010) in der Zeit von Montag, dem 14.05.2018 bis Donnerstag, dem 14.06.2018 einschließlich, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr im Umweltamt Düsseldorf - Untere Umweltschutzbehörde, Zimmer 615, Brinckmannstr. 7, 40225 Düsseldorf, und bei der Bezirksverwaltungsstelle 7, Neusser Tor 12, 40625 Düsseldorf (Einsicht nach Terminvereinbarung - Tel.: 0211/89-93059), zu jedermanns Einsicht aus.

Außerdem können die Antragsunterlagen auf den Internetseiten des Umweltamtes Düsseldorf eingesehen werden:
<https://www.duesseldorf.de/umweltamt/umwelt/hemen-von-a-z/wasser/oberflaechengewaeasser/gewaeasserausbauverfahren.html>

Gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls erfolgt. Für das o. g. Vorhaben wird nach Einschätzung der zuständigen Behörde gemäß § 3a UVPG festgestellt und gemäß § 5 UVPG bekannt gegeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist beim Umweltamt, Untere Umweltschutzbehörde, Brinckmannstr. 7, 40225 Düsseldorf erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder das Verfahren verzögern.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird ein Erörterungstermin anberaumt, zu dem die Beteiligten noch gesondert eingeladen werden. Darüber hinaus wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht.

Düsseldorf, 03.05.2018

Der Oberbürgermeister
 Umweltamt
 Untere Umweltschutzbehörde

Im Auftrag
 Dr. Bantz

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses des Abstimmungsverfahrens über die Schulart der neu zu errichtenden Grundschule Steinkaul 27 in Himmelgeist

Gemäß § 13 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (BestVerfVO) müssen nach dem Ergebnis des Abstimmungsverfahrens die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs für eine bestimmte Schulart erfüllt sein. Diese sind erfüllt, wenn das Abstimmungsergebnis ergibt, dass sich aus dem Kreis der befragten Eltern potenzieller Schülerinnen und Schüler mindestens so viele Eltern für die betreffende Schulart ausgesprochen haben, dass die Mindestgröße nach § 82 Schulgesetz NRW gewährleistet ist. Dies sind zwei Parallelklassen mit jeweils mindestens 25 Schülerinnen und Schülern. Bei vier Jahrgängen wäre demnach ein geordneter Schulbetrieb bei 200 Stimmen für eine bestimmte Schulart erfüllt.

Die Abstimmung über die Bestimmung der Schulart der Grundschule Steinkaul 27 fand zwischen dem 23.04. und 25.04.2018 in der Dependence der St. Apollinaris Schule, Steinkaul 27, statt.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:
 Abgegebene Stimmen 167

davon ungültige Stimmen 1
 gültige Stimmen 166

Von den abgegebenen gültigen Stimmen votierten

- 102 Stimmberechtigte für die Errichtung als katholische Bekenntnisschule
- 46 Stimmberechtigte für die Errichtung als Gemeinschaftsgrundschule
- 12 Stimmberechtigte für die Errichtung als evangelische Bekenntnisschule
- 6 Stimmberechtigte für die Errichtung als Weltanschauungsschule

Mit dem Abstimmungsergebnis ist die erforderliche Stimmenzahl für die Errichtung einer Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule nicht erreicht worden. Damit wird nach § 13 Abs. 1 BestVerfVO zum Schuljahr 2019/20 eine Gemeinschaftsgrundschule errichtet.


IHR GANZ PERSÖNLICHER
 OPERN- & BALLETT-SPIELPLAN

DIE 8ER-KARTE

DEUTSCHE OPER AM RHEIN

Was Sie wünschen, wann Sie Zeit haben:
 Mit der 8er-Karte der Deutschen Oper am Rhein erhalten Sie acht Gutscheine – Sie kommen achtmal allein, viermal zu zweit oder zweimal zu viert ins Opernhaus Düsseldorf.

Erhältlich schon ab 113,60 € für Ihre Opern- und Ballettwunschvorstellungen der gesamten Spielzeit*!



INFOS & BUCHUNG
 Tel. 0211.13 37 37
www.operamrhein.de

* Premieren, Sonderveranstaltungen, Silvester und Gastspiele ausgenommen

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen

Montag, 14. Mai, 14 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Rheinturm,
Burgplatz 2, Zwischengeschoss
Schriftführer: Olaf Körner,
Tel: 89-22240

Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung

Montag, 14. Mai, 14 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführerin: Heike Prießen,
Tel: 89-96195

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

Dienstag, 15. Mai, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführerin: Johanna Andrea Debus,
Tel: 89-93771

Bezirksvertretung 3

Dienstag, 15. Mai, 17 Uhr
Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk,
Bachstraße 145, 1. Etage
Schriftführer: Andreas Hauswirth,
Tel: 89-93071

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Mittwoch, 16. Mai, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführerin: Jessica Andres,
Tel: 89-25876

Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 16. Mai, 15 Uhr
Rathaus Oberkassel, Luegallee 65,
Raum 309, Sitzungssaal
Schriftführerin: Bettina Gierling,
Tel: 89-93012

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 16. Mai, 16 Uhr,
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführerin: Judith Sporken,
Tel: 89-96844

Ausschuss für Umweltschutz

Donnerstag, 17. Mai, 15 Uhr
Rathaus, HFA-Saal, Marktplatz 1, EG
Schriftführerin: Antje Wiegand,
Tel: 89-25085

Personal- und Organisationsausschuss

Donnerstag, 17. Mai, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2,
1. Etage
Schriftführerin: Monika Nordhaus,
Tel: 89-95729

www.duesseldorf.de

24 Stunden Düsseldorf

Rund um die Uhr News, Videos,
Service und Social-Media-Kanäle
Ihrer Stadtverwaltung Düsseldorf.



[www.facebook.com/
duesseldorf](http://www.facebook.com/duesseldorf)



[www.twitter.com/
Duesseldorf](http://www.twitter.com/Duesseldorf)



[www.youtube.com/
c/stadtduesseldorf](http://www.youtube.com/c/stadtduesseldorf)



[www.instagram.com/
duesseldorf](http://www.instagram.com/duesseldorf)

www.duesseldorf.de

